

NEUE ÖPUL-Maßnahme
Beantragung mit dem
Herbstantrag 2016 notwendig!

Vorbeugender Grundwasserschutz GRÜNLAND

(OÖ. Grünlandprogramm)

Förderungsvoraussetzungen

- Bewirtschaftung von mindestens zwei Hektar Grünlandfläche in Oberösterreich im ersten Jahr der Verpflichtung (MFA 2017)
- Zumindest 40 Prozent Grünlandanteil (ausgenommen Almfläche) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im ersten Jahr der Verpflichtung (MFA 2017)
- Tierhalter im ersten Jahr der Verpflichtung (ab 0,5 RGVE/Hektar; MFA 2017)
- Verzicht auf Grünlandumbruch einschließlich Grünlanderneuerung durch Umbruch (Ausnahmen)



■ Bodenproben

- pro angefangene fünf Hektar Grünlandfläche je eine Probe
- bis spätestens 31. Dezember 2018
- Analyseparameter: pH-Wert, P, K, Humus
- Aufbewahrung der Ergebnisse am Betrieb

■ Weiterbildung

- mindestens drei Weiterbildungsstunden (Themen: Wirtschaftsdünger im Grünland und Ergebnisse der Bodenproben)
- bis spätestens 31. Dezember 2018
- TeilnehmerIn muss maßgeblich am Betrieb tätig und die Bewirtschaftung eingebunden sein

Prämie

■ 70 € pro Hektar Grünland in Oberösterreich.

- Förderfähig sind nur gemähte Grünlandflächen (Mähwiese und Mähweiden) mit mindestens zwei Nutzungen und einer Hangneigung von < 25 Prozent für Tierhalter.

Weitere Gewässerschutzmaßnahmen im ÖPUL

- Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen (GRUNDWasser 2020)
- Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen
- Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

Infos unter www.bwsb.at



Auf der Gugl 3, 4021 Linz ☎ 050 6902-1426 📧 bwsb@lk-ooe.at